



J. F. Steinkopf Verlag in Stuttgart



An meine Herren Geschäftsfreunde im Sortiment.

Der **neue Posttarif** bringt eine wesentliche Erhöhung der **Gebühren für Postpakete u. Kreuzbänder.**

Es wird künftig mehr als bisher eine volle Ausnützung des Fünfstilopaketes oder der Gewichtsgrenze des Kreuzbandes nötig sein. Aus diesem Grunde bitte ich meine Herren Geschäftsfreunde, mir **eine dauernd gültige Ermächtigung zur eigenen Ergänzung Ihrer Bestellungen** zu geben.

Diese Ergänzung würde geschehen

entweder durch Erhöhung der bestellten Anzahl eines Buches
oder durch unverlangte Auslieferung zweifellos gangbarer
anderer Werke.

Kommissionssendungen sind mir unmöglich.

Ferner erkläre ich mich bereit, allen pünktlich und ordnungsgemäß abrechnenden Firmen ein

— Bar-Konto —

einzurichten, das jährlich 6 mal auszugleichen ist, und zwar zu Beginn eines jeden ungeraden Kalendermonats, also am 1. Januar, 1. März, 1. Mai, 1. Juli, 1. September, 1. November.

An Buchhandlungen, die mir für unbedingt pünktliche Abrechnung keine Gewähr bieten, liefere ich nur gegen Postnachnahme oder Voreinsendung des Betrages.

Firmen, denen ich ein Barkonto errichte, gewähre ich von vornherein den Höchststrabatt.

Ich behalte mir ausdrücklich die Aufhebung der besonderen Vergünstigung vor, falls mich der Konten-Inhaber durch geringes Interesse für meinen Verlag enttäuschen sollte. Ich bitte um unverzügliche Einsendung Ihres Antrages und Ihrer Ermächtigung.

Stuttgart, 15. September 1919.

J. F. Steinkopf Verlag.